Coll. leg.
c.
5 99

R. B.

Sr. Hochfürstl. Gnaden
zu Bamberg und Wirzburg
Verordnung
und
Anstalten
zur Visitation
und
gründlichen Untersuchung
der Landschulen
im
Hochstifte Wirzburg
1781.

Wirzburg,
gedruckt bey Franz Sebastian Sartorius, Hofbuchdruck.

KÖNIGL. BAYER. BIBLIOTHEK
BAMBERG

Wir von Gottes Gnaden Franz Ludwig, Bischof zu Bamberg und Wirzburg, des H. R. R. Fürst, auch Herzog zu Franken rc.

Bey dem Antritt unsrer Fürst-Bischöflichen Landesregierung war Uns das Schulwesen und Erziehungsgeschäft der Kinder unsrer getreuen Unterthanen eine der vorzüglichsten Aufmerksamkeit. Wir haben daher von dem wahren Zustande der Schulen, sonderheitlich auf dem Lande, verläßige Wissenschaft und Kenntniß zu erhalten, ein und andere Uns zweckdienlich geschienene Wege eingeschlagen.

Gleichwie aber selbige unsrer Erwartung nicht so, wie wir gewünschet haben, entsprochen; dahingegen, ohne genaueste Einsicht in derselben eigentliche Beschaffen-

heit, sich nicht wohl etwas Ganzes richten läßt; Wir auch vor allem vergewissert seyn wollen, ob und wie die bereits von unserm Hochgeehrtesten Herrn Vorfahrer sorgsamst erlassenen Verordnungen in wirkliche vollständige Erfüllung, oder warum nicht? gebracht worden seyen:

So haben Wir Uns entschlossen, eine besondere Schulenvisitation, jedoch aus bewegenden Ursachen vorerst noch in unsern, unsrer bischöflichen und landesfürstlichen Obrigkeit unmittelbar unterworfenen Landstädten, und in denen Uns mit Landes-Hoheit, Dorf- und Gemeinds-Herrschaft unterworfenen Markflecken und Dörfern gnädigst anzuordnen, und aus dem Mittel unsers Klerus einen Visitator mit hinlänglicher Instruction abzuschicken, damit Wir, wenn Wir einmal von der gegenwärtigen Beschaffenheit und Lage der Sache verläßigere und umständliche Kenntniß erhalten haben, desto eher in Stand gesetzet seyn möchten, die von Gott Uns zum ewigen

gen und zeitlichen Wohl unserer Untertha-
nen verliehene Gewalt mit gedeihlicherem
Erfolge anzuwenden, sofort die dem bessern
Unterricht der unschuldigen Kleinen entge-
gen stehenden Hindernisse zu heben, die ge-
gen den Besuch der öffentlichen Schulen
geführten Klagen und Einwendungen zu
erhören, die Einförmigkeit der Lehrart zu
befördern, nebst dem die meistens zu gering
besoldeten Lehrer ihrem Verdienst gemäßer
unterhalten, und die zweckwidrig eingerich-
teten oder baufälligen Schulgebäude her-
stellen zu können.

Wir befehlen demnach allen Oberamt-
leuten, Pfarrern, Beamten, Ortsvor-
stehern, Schullehrern, Gemeinden und Un-
terthanen unsers wirzburgischen Hochstifts
und Fürstenthums, daß sie diesem unserm
hiezu abgesendeten Visitator geziemend be-
gegnen, den Schulenbesuch respective mit
ihm vornehmen, den Prüfungen der Ju-
gend, in wie weit es Zeit und Umstände er-
lauben, beywohnen, über alles in seinen

gnädigsten Auftrag einschlagende erkleckliche Auskunft ertheilen, wie nicht weniger die augenscheinlichsten Fehler in der Lehrart, in den Sitten, in Unterlassung der täglichen, und besonders der sonntäglichen Wiederholungsschulen für die noch nicht 16jährige schulfreye Jugend auf sein Beyrathen bis zu unsrer höchsten Begnehmigung verbessern, und endlich die wahre Beschaffenheit des Lehr- Sitten- Vermögens- und Gewerb- Zustandes der Landstädte und Gemeinden, in so weit sie Beziehung auf bessern Unterricht der Jugend haben, getreulich anzeigen sollen; mit gnädigster Bedeutung für diejenigen Pfarrer und Beamten, welche nach Empfang dieses die ihnen anvertrauten Pfarrkinder und Gemeinden einsweilen durch bescheidene Vorstellungen und deutliche Erklärungen unsers väterlichen, und im höchsten Grade Uns am Herzen liegenden Vorhabens, zu williger Vollstreckung aller sich dahin beziehenden Verfügungen vorbereiten, alle Hindernisse möglichst

lichst

lichst beyseitigen, und überhaupt mit löblichem Eifer, auch wahrer Thätigkeit sich benehmen werden, daß Wir unserm Visitator nachdrücklichst aufgegeben haben, diese ihre getreue Amtsverwendung aufmerksamst zu beobachten, und Uns hievon den schuldigsten Bericht zu erstatten, damit Wir den wohlverdienten mit Hulde begegnen, auch auf dieselben bey vorkommenden Gelegenheiten etwa weitere gnädigste Rücksicht nehmen können.

Zu alles dessen näherer Erzielung haben Wir vorher einen gewissen Grundplan, der auch um mehrerer Erläuterung willen hier angefügt ist, festgesetzet; aus welchem nachgehends die darauf folgenden Auskunftspunkten und Fragestücke entworfen worden; welche letztere Wir dann wollen, daß die Pfarrer, Beamten, Gemeindsvorsteher und Schullehrer jedes Ortes, so wie sie für jeden nach der Uberschrift besonders bestimmet sind, entweder schriftlich beantworten, oder ihre von dem Visitator zu Papier ge-

brachte mündliche Antworten und Auskunftsertheilungen eigenhändig unterzeichnen; Visitator aber nach der ihm bereits mitgetheilten Instruction und nachstehendem Plane sich seines Auftrages unterziehe; in welchem allem Wir Uns der unverweigerten Folgeleistung versehen. Gegeben Wirzburg in unsrer Fürst-Bischöflichen Residenz den 30 August 1781.

Franz Ludwig,
B. u. F. zu B. u.
W. H. zu Fr.

(L.S.)

Plan

Plan

Uber die Gegenstände, die der aufgestellte Landschulen-Visitator von Ort zu Ort genau, und mit praktischer Beurtheilung zu beobachten, sofort getreulich zur Relation zu bringen hat.

I Schul - Personale.

a) Anzahl der Lehrer im Ort, und Bestimmung derselben.

b) Eines jedwedern α] Namen,

β] Geburtsort,

γ] Alter,

δ] Erziehung,

ε] Vorbereitung zum Schulamte,

ζ] Jahre der Zeit, so er im Schuldienste zugebracht,

η] verheiratheter oder lediger Stand,

ϑ] Kinder.

c) Eines jeden Fähigkeit und Anlage zum Schulamte.

d) Fleiß

d) Fleiß, und daraus entspringender Nutzen.

e) Umfang seiner Wissenschaft im Schulfache.

f) Sitten α] Sanftmuth, β] Geduld, γ] Eifer, δ] Liebe zu den Kindern, ε] Nüchternheit, ζ] Gehorsam und Demuth ꝛc.

g) Leibs- und Gesundheitskräften.

h) Nebenbedienstungen, derselben Compatibilität oder Incompatibilität mit seinem Schuldienste. Bisherige Versäumnisse im letztern. Abhelfliche Maasvorschläge.

i) Zeugniß des Pfarrers, Beamten und Gemeindsvorsteher über das Wohlverhalten der Lehrer.

II Schulanstalten.

A) Äußerliche.

a) Schulhaußgebäude.

b) Anzahl der Zimmer zum Lehren.

c) Derselben genugsamer Raum zur Fassung der lernenden Kinder. Gesunde oder dumpfigte, finstere Lage. Abhelfliche Maasvorschläge.

d) Bequemlichkeit zur anständigen Wohnung der Lehrer, oder die etwa sich hierob äußernden Unanständigkeiten. Abhelfliche Maas.

e) Wem der Baulast auﬂiege? Vermögen und Bereitfertigkeit desselben, der vorkommenden Nothwendigkeit zu steuern. In defectu zielsetzliche Vorschläge, wie abzuhelfen.

f) Schulnothwendigkeiten: α] Anschaffung des Brennholzes zu Heitzung der Schulzimmer, β] der etwa im Winter nothwendigen Lichter, γ] schwarzen Tafeln zum Zusammenlernen, δ] Schreibmaterialien, ε] Schulbücher für die armen Kinder.

g) Schulregistratur zur Sammlung und Aufbewahrung α] der bereits herausgetrettenen und zu erlassenden hochfürstlichen Verordnungen und Dekrete in Betreff der Schulen; β] der Schulgehaltesdocumenten und Beweisthümer; γ] der jährlichen und monatlichen Schullisten ꝛc.

B) Innerliche.

a) Lehrart, neue oder alte, daher sich ergebende

Fol-

Folgen; in specie Schulordnung des höchstseligen Fürsten.

b) Beobachtung oder nicht Beobachtung derselben im ganzen;

c) Und sonderheitlich α] im Zusammenlernen,

β] im Buchstaben lernen,

γ] im Buchstabiren und Syllabiren,

δ] im Lesen, Lesebuch,

ε] im Schreiben,

ζ] im Rechnen,

η] im Religionsunterricht,

ϑ] in der Erdbeschreibung und Landkarten,

ι] in der Geschichtskunde,

ϰ] in der Naturlehre,

λ] in dem Feldbaue,

μ] in der Klassification der Jugend,

ν] in Austheilung der Stunden,

ξ] in der Schulzucht,

ο] Winter- und Sommerschul,

π] sonntäglichen Wiederholungsschul,

ρ] Aufsicht durch Pfarrer, Beamten, und Ortsdeputirten,

σ] jährlichen oder halbjährigen Prüfungen.

τ] Schulliste,

υ] Schulbücher, ob sie eingeführt, und bisher beybehalten worden?

φ] Ursachen, warum nicht, ꝛc.

d) Hindernisse oder Beschwerden, welche sich gegen die vorberührte Schulordnung ergeben? ob und was allenfalls daran zu verbessern sey, im ganzen und im Detail? überhaupt?

e) Vorschläge zur nützlichen innern Einrichtung der Landschulen mit jedesmaligen local-Bemerkungen.

III Schuljugend.

a) Anzahl derselben im ganzen.

b) Ver-

b) Verschiedene Klassen derselben, und Anzahl einer jeden Klasse.

c) Fähigkeit der Jugend im ganzen.

d) Häusliche Erziehung im ganzen.

e) Schulzucht.

f) Sitten der Schuljugend.

g) Fleiß und Zunahme derselben.

h) Wachtsamkeit der Ältern auf ihre schulmäßigen Kinder.

i) Anhaltung derselben zum Schulgehen α] durch den Schullehrer, β] durch die Ältern, γ] durch die weltliche Obrigkeit.

k) Bemerkung und Bestrafung der Abwesenden, Saumsäligen und Ungesitteten.

IV Bestallung der Schullehrer.

a) Von dem Schuldienste.

α] an Schulgelde,

β] von einzeln Ortsnachbarn,

γ] von der Gemeinde.

b) Vom Gotteshause.

α] in fixo,

β] an Accidentien bey Taufen, Kopulationen, Leichen ꝛc.

c) Durch Nebendienste in fixo und Accidentien überhaupt.

d) An Geld.

e) An Getreid.

f) An Wein.

g) An Brod.

h) An Holz.

i) An liegenden Gütern.

k) An sonstigen Utilitäten und freyer Wohnung.

l) Summarische Berechnung des ganzen Ertrags.

m) Vorschläge zur Verbesserung desselben.

V Mittel des Gotteshauses.

a) Jährliche Einkünfte desselben.

b) Retardaten.

c) Jährliche Ausgaben.

d) Sonstige nicht alljährliche Onera. Dos Ecclesiæ.

e) Grundstücke und Benutzung derselben.

f) Vorrath oder Abgang an Kirchengeräth.

g) Jährlicher Receß.

h) Nebenkapellen oder Oratorien, derselben Einkünfte, Bestimmung, Nutzen, sonstige milde Stiftungen.

VI Gemeindszustand.

A) Im Sittlichen.

a) Sitten der Ältern.

b) - - der erwachsenen Jugend.
Beydes im ganzen genommen.

c) Neigung und Bereitfertigkeit zur Verbesserung des Schulwesens.

B) Im Häuslichen.

a) Anzahl der Famillen.

b) Nahrungsstand.

c) Reichthum.

d) Armuth, Quellen derselben. Fleiß oder Unfleiß.

e) Anzahl der Armen, welche besonders des Schulgelds halber beschweret sind.

C) Mittel der Gemeinde.

a) Jährliche Einkünfte.

b) Ausgaben.

c) Onera.

d) Receß.

e) Gemeindgüter und Benutzung derselben.

f) Verbindlichkeit zum Schulbeytrage.

Landschulen - Visitations-
Auskunfts - Punkten
An den Orts - Pfarrer.

I
Über das Schul - Personale.

1) Wie viel Schullehrer in der Pfarrey seyen?

2) Zu was jeder bestimmt sey?

3) Wie jeder heiße? wo er gebürtig? wie alt? ob und was dem Pfarrer von seiner Jugend, Erziehung, und Vorbereitung zum Schulamte bekannt sey? ob dieser sein erster Schuldienst? wie lange er im Orte Schullehrer sey? ob er verheirathet, oder ledigen Standes? wie viel Kinder er habe?

4) Wie sein persönliches Betragen, seine Gemüthsart, seine Haushaltung beschaffen sey?

5) Ob der Schullehrer in der Pfarr- (Filial-) Schule seinem Amte gewachsen, in allen Theilen seines Berufes wohl unterrichtet, oder wenigst begierig sey, mehr zu lernen?

6) Wie er, wenn es nach Maaßgab des an alle Landdechante ergangenen Circularis immittelst nicht schon geschehen, ohne Nachtheil des Schulhaltens in der Nachbarschaft, oder in dem hochfürstlichen Schul-Seminarium unterrichtet werden könnte?

7) Ob er fleißig und eifrig in seinen Schulverrichtungen sey?

8) Ob er auch einige Nebendienste habe? wie solche mit seinem Schuldienste compatibel, oder nicht compatibel seyen? was bisher aus diesen Nebendiensten in dem Schulfache für Versäumnisse entstanden seyen? wie es Pfarrer erinnert? und wie es gebessert worden? welch abhelfliche Maaßvorschläge er dermal darob zu geben habe?

9) Wie er des Pfarrers Unterricht, Ermahnungen und Correction annehme?

10) Wie der Lehrer verschiedene Vergehungen

gen der Kinder strafe, und wie er sich in seiner Bestrafungsart verhalte?

11) Wie der Lehrer die Kinder zum Lernen aufmuntere? wie er sie belohne? Gestattet er zuweilen denenselben eine Freyheit von gewissen Schulaufgaben oder Schulbußen? Geschieht solches nur lediglich gegen diejenigen, die sich in Fähigkeit, Fleiße und Fortgang vorzüglich auszeichnen? oder auch gegen jene, die sich eben nicht so vor andern hervorthun, gleichwol aber dem Lehrer von ihren etwa mehr bemittelten Altern einige Schankungen zubringen? Ist sonst diese Befreyung etwa in der Übermaase, oder auf andere Art der Schulordnung, Zucht und anhaltendem Fleiße nicht nachtheilig?

12) Wie desselben Leibskräfften und Gesundheit beschaffen seyen?

II
Über die Schulanstalten.

A) Äußerliche.

1) Wie das Schulhaus-Gebäude beschaffen sey? ob es ganz oder baufällig sey? ob es nahe

oder entfernt von der Kirche oder Pfarrhause seŋ?

2) Wie viel Zimmer darinn zum Lehren bestimmt seŋen?

3) Haben dieselben genugsamen Raum zu Fassung der lernenden Kinder? Sind sie in einer gesunden oder dumpfigten finstern Lage? Wie kann abgeholfen werden? Wie ist die Absönderung der Jugend? Wie sind die Tafeln zum Sitzen und Schreiben beschaffen?

4) Hat er (oder die Schullehrer) eine anständige Wohnung in demselben? oder äußern sich hierob ein oder die andere Unanständigkeiten? Sollen specifice bemerkt, und abhelfliche Maas vorgeschlagen werden.

5) Wem der Baulast obliege? Ob der Bauherr vermögend seŋ, denselben zu bestreiten? Woher ihm dieser Baulast aufliege? Wie bereitfertig er seŋ, in den vorkommenden Nothwendigkeiten zu steuern? Wie hierinn abgeholfen werden könne?

6) Wer hat für die Schulnothwendigkeiten

a) für

a) für das Brennholz, b) für die Lichter im Winter, c) für die schwarzen Tafeln zum Zusammenlernen, d) für die Schreibmaterialien, e) für Kreiden, Schwamm, Sanduhr ꝛc. f) für die Schulbücher der armen Kinder zu sorgen? und ob in diesen Schulnothwendigkeiten hinlängliche Vorsehung gethan werde?

B) Innerliche Schulanstalten.

1) Ob die erlassenen Decrete in Betreff der Schulverbesserung seit der erschienenen Schulverordnung des höchstseligen Fürsten behörig bekannt gemacht, und besonders dem Schullehrer mitgetheilt worden?

2) Ob die Kinder nach der Schulordnung des höchstseligen Fürsten und aus den wirzburgischen Tafeln und Lesbüchern unterrichtet werden? warum etwa nicht?

3) Ob diese Bücher einmal angeschafft, wie und aus was Ursachen sie abgeschafft worden? ob, wie, worinn, und aus was Ursachen oder Vorwande etwa eine Widersetzlichkeit gezeigt worden?

 4) Ob

4) Ob sich Pfarrer in der Schulordnung und in den neuen Lehrbüchern belesen gemacht, ob und welche Beschwerlichkeiten ihm hierinn vorgekommen?

5) Ob der Schullehrer die Kinder in allen vorgeschriebenen Stücken unterrichte? oder in welchen, und aus was Ursachen etwa nicht?

6) Ob die Jugend nach Vorschrifft der Schulordnung in Klassen, und in wie viele sie eingetheilet sey?

7) Was es für eine Beschaffenheit mit dem Buchstaben lernen, Syllabiren, und Lesen habe?

8) Wie es der Schullehrer im Lateinisch-lesen-lehren halte? ob ihm Pfarrer einigermaßen beyhelfe? Wie sind die lateinischen Unterrichtungs-Stunden eingetheilt? und in wie weit hat sich der Lehrer hiezu befähiget?

9) Wie werden die in der hochfürstlichen Schulordnung vorgeschriebenen Unterrichtungs-Stunden beobachtet? sonderheitlich wie die nachmittägige Singstunde gehalten werde? Werden die Kinder auch im lateinischen und deutschen Kirchengesange geübt?

10) Werden die Sommer- und Winterschulen nach der hochfürstlichen Schulordnung gehalten? warum nicht? was für Beschwernisse äußern sich hierüber? wie ist diesem nach den local-Umständen abzuhelfen?

11) Wie viele Spieltage der Schullehrer in der Woche gebe? Ob er an verlegten Feyertägen Schul halte? Ob die Kinder an diesen in die Schul kommen? Wie lange er im Herbste, oder in der Ärnte vom Schulhalten aussetze?

12) Wie werden die vorgeschriebenen Wiederholungs-Stunden an Sonntägen beobachtet?

13) Wie werden die übrigen in der hochfürstlichen Schulordnung vorgeschriebenen Lehrgegenstände beybehalten, oder welche nicht? Was findet sich bey jedem für eine Beschwerniß? Was kann nach den local-Umständen beybehalten werden? was nicht?

14) Ob der Schullehrer die Schulliste ordentlich mache, und dem Pfarrer einhändige?

15) Ob der Pfarrer den wöchentlichen Schulbesuch mache? wie es mit den monatli-

chen, halbjährigen und jährigen Schulprüfungen beschaffen sey? Ob der Pfarrer, der Beamte, die Orts-Deputirten denselben nach Vorschrifft beywohnen? Wie es überhaupt mit der Aufsicht über die Schulen beschaffen sey?

16) Wie Pfarrer (Kaplan) dem Schullehrer in Verschaffung einiger nöthigen und nützlichen Bücher an Handen gehe, oder sonst beyhelfe?

17) Was er Pfarrer zu nützlicherer innern Einrichtung und Verbesserung der Landschulen mit Bemerkung seiner besondern Orts-Umstände für gutdünkliche Vorschläge zu machen habe? Soll dieselben, wenn sie zu weitläuftig, zu Papier setzen.

III
Schuljugend.

1) Wie stark in der Anzahl die männliche und weibliche Schuljugend sey?

2) In wie viele Klassen selbe eingetheilt, und wie stark jede Klasse sey? Wie alt die 4 ältesten und jüngsten in der Schule seyen? Ob

die

die Kinder nach der Vorschrifft der Schulordnung in dem 6ten Jahre in die Schul geschickt werden, und zu welcher Jahrszeit die Aufnahme derselben geschehe?

3) Wie die Fähigkeit der Jugend im ganzen beschaffen sey?

4) Wie die häusliche Erziehung der Kinder beschaffen sey?

5) Ob der Pfarrer (Kaplan) die Ältern unterrichte, wie sie ihren des Schul-Unterrichts unfähigen oder unmündigen Kindern die erste Lehre von Gott, und den nothwendigsten christlichen Wahrheiten beybringen sollen? Ob er sie anmahne, ihren kleinen Kindern keine andere, als die im Katechismus vorgeschriebenen Gebethe zu lehren?

6) Ob die Ältern mit Vorwissen des Pfarrers ihre Kinder zur heiligen Firmung führen lassen? Ob sie die Kinder anhalten, nach empfangener ersten heiligen Communion wenigstens noch einige Jahre lang dem Orts-Seelsorger zu beichten? und ob ihnen Pfarrer (Kaplan) die Communions-Täge bestimme, und sie jedesmal

in den ersten Communions-Jahren dazu vorbereite?

7) Wie die Sitten und Frömmigkeit der Schuljugend beschaffen sey?

8) Ob die Jugend fleißig sey, und nach Maas der Jahre in den Wissenschaften zunehme? warum etwa nicht?

9) Ob auch die Ältern auf ihre schulmäßigen Kinder wachtsam seyen, das Gelernte in der Schule mit ihnen nachholen, oder wenigstens nach ihrem Fortgang sich bey Pfarrer oder Lehrer erkundigen?

10) Wie wird die Jugend zu dem Schulgehen angehalten?

A) durch den Schullehrer?

B) durch die Ältern?

C) durch den Pfarrer?

D) durch die weltliche Obrigkeit?

11) Wie die Abwesenden, Saumsäligen und Ungesitteten bemerkt und bestraft werden? und was er ihnen für Entschuldigungen gelten lasse?

12) Ob die Sammlung des Allmosens von den armen Schulkindern ohne Hinderniß der Schule geschehe?

13) Aus was Ursachen wird etwa unter dem Jahre ein- oder dem andern schulmäßigen Kinde die Erlaubniß auf einige Zeit lang aus der Schule zu bleiben, verstattet? Wie werden die Kinder nach vollbrachten Lehrjahren aus der Schule entlassen? Geschieht solche derselben Entlassung nach vorhergehender genugsamen Prüfung? oder auf was sonst eine Art? oder aus welch anderen Ursachen?

IV
Bestallung des Schullehrers.

Was der Schuldienst trage? ob der (die) Schullehrer hinlänglich salariret seyen? oder was er für Vorschläge zu machen wisse, wie allenfalls diese, oder überhaupt alle minder ergiebige Schuldienste im Lande verbessert werden mögen?

V
Mittel des Gotteshauses.

1) Wie sind die Einkünfte des Gotteshauses beschaffen?

2) Was hat es für jährliche Ausgaben?

3) Was hat es für andere nicht alljährliche Onera?

4) Was hat es für Grundstücke, und wie werden selbe benutzt?

5) Was ist für ein Vorrath vorhanden in den nöthigen Paramenten?

6) Worinn besteht der jährliche Receß des Gotteshauses?

7) Ob keine Retardaten da seyen?

8) Ob sonst in dem Orte keine andere Nebenkapellen, Oratorien oder Stiftungen seyen? wozu dieselben bestimmet? ob sie keinen Überschuß haben? und wozu derselbe entweder wirklich verwendet werde, oder werden könne?

VI
Gemeindszustand.

A) Im Sittlichen.

1) Wie die Ältern gesittet seyen? wie sie den Schullehrer ansehen, und sich gegen ihn betragen?

2) Wie sie für die Beförderung des Schulwesens geneigt seyen? Ob es nicht Gutthäter im Orte gebe, die etwa für arme Schulkinder, oder für die Verbesserung des Schulwesens überhaupt geneigt zu machen seyen?

3) Ob er bisweilen christliche Erziehungs-Moral predige, bey welcher Gelegenheit er den Leuten eine Hochschätzung der öffentlichen Erziehung beybringen, und sie von der Wichtigkeit derselben überzeugen könnte?

4) Wie die erwachsene und schulfreye Jugend gesittet sey? ob sie durchgehends im Lesen, Rechnen, Schreiben, Religions-Unterricht genugsam erfahren sey? wie sie die christlichen Lehren besuche? wie sie gegen ihre Ältern, geist- und weltliche Obrigkeit gehorsam sey? ob sie dem Spielen, Trinken, Nachtschwärmereyen, oder sonstigen jugendlichen Ausschweifungen ergeben sey?

B) Häuslicher Zustand.

1) Wie viele Haushaltungen im Orte seyen?

2) Wie

2) Wie der Nahrungsstand des Orts beschaffen sey?

3) Giebt es viele reiche Einwohner im Orte? oder ist der Ort durchgehends erarmt? aus was Ursachen? und ist nicht der Unfleiß, oder die liederliche Haushaltung und Verschwendung Ursache daran?

4) Wie stark die Anzahl der Armen sey, die wegen der Schulabgaben sich sonderlich beschwert finden.

C) Mittel der Gemeinde.

1) Ob die Gemeinde besondere Einkünfte oder Güter habe? wie dieselben benutzt werden?

2) Ob die Gemeinde zum Schulbeytrage schon einige Verbindung habe? und wie sie sich derselben entledige?

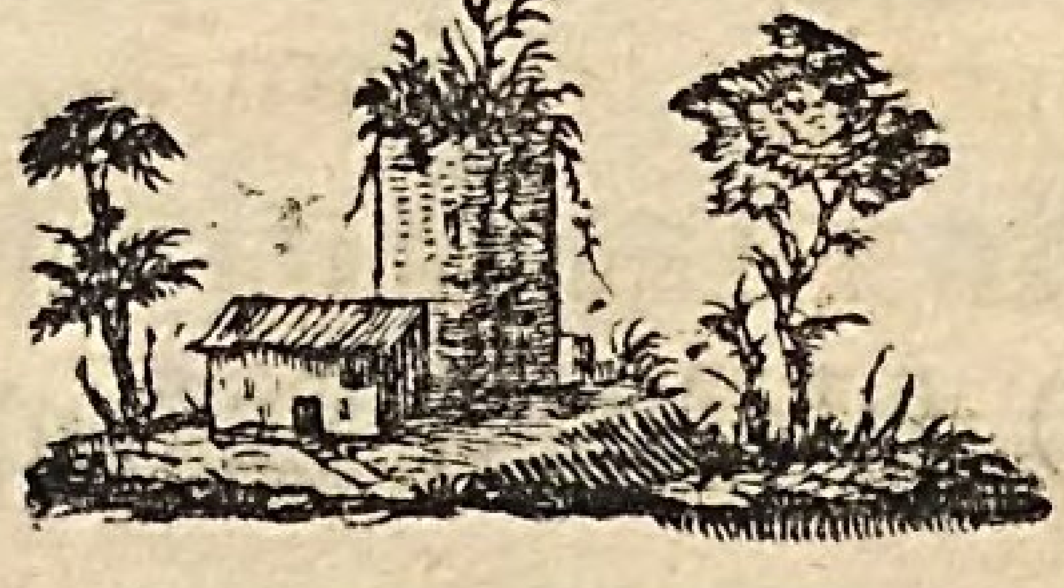

Landschulen-Visitations-Auskünften An den Beamten.

I
Über das Schul-Personale.

1) Ob in allen Amts-Orten Schullehrer aufgestellet? oder in welchen nicht?

2) Wie viel Schullehrer im Amte seyen?

3) Was er an ihnen auszustellen, oder zu erinnern habe? Ob ihm entweder aus eigner Erfahrung, oder aus dem Rufe etwas Nachtheiliges von einem oder dem andern bekannt sey?

4) Was er aus eigner Beobachtung über eines jeden Fähigkeit, Fleiße, Sitten rc. zu erinnern wisse?

5) Ob ihm nicht bekannt sey, daß ein oder der andere mit Nebendiensten beladen sey, die dem Schulwesen zum Nachtheile gereichen? Und wie dem abgeholfen werden könne? Ob er nicht wisse, daß einem oder dem andern etwa von

der

der Gemeinde oder sonst jemanden solche Dienste zugemuthet werden, die seinem Amte oder Ansehen zum Nachtheile gereichen?

6) Ob er nicht sonst etwa einen andern nützlichen Vorschlag in Betreff des Schulwesens zu machen habe?

II
Schulanstalten

A) Äußerliche.

1) Ob die Schulhäuser in seinem Amte im bäulichen Stande wohl erhalten werden? Ob keine Streitigkeiten über das Bauwesen irgendwo entstehen?

2) Ob in jedem Schulhause die nöthigen Zimmer zur Fassung der Jugend und zur anständigen Wohnung des Schulmeisters seyen?

3) Ob er den oder diejenigen, denen der Baulast obliegt, zu ihrer dießfallsigen Schuldigkeit wohl anhalte?

4) Ob er für die Beyschaffung nöthiger Schulbedürfnisse, z. B. des Holzes, der Lichter, Schreibmaterialien, Bücher für Arme, ꝛc. Sorge trage?

5) Ob ihm über diese Punkte von den Orts-Pfarrern oder Schullehrern keine Klagen vorgekommen, und wie er denselben abgeholfen habe?

B Innerliche Anstalten.

1) Ob in den gesammten Amts-Ortschaften die Schulordnung des höchstseligen Fürsten und dahin einschlagenden sämtlichen Dekrete verkündiget und beobachtet worden seyen?

2) Ob er an Einführung dieser Schulordnung, nach Vorschrifft, einigen Antheil genommen habe?

3) Ob ihm nicht bewußt, was den Betrieb und die völlige Vollstreckung der deßwegen in der Folge erlassenen Dekrete etwan gehindert habe?

4) Ob er von Zeit zu Zeit zu den öffentlichen Prüfungen gebetten werde? Über welche Lehrgegenstände diese Prüfungen angestellt worden? Wie sie von statten gegangen?

5) Ob er die Orts-Deputirten dazu angehalten, bey den monatlichen Schulbesuchen und Prüfungen zu erschienen?

6) Ob er die Sommer- und Winterschulen betrieben habe? oder was sich etwa hierüber für Beschwernisse geäußert haben? Er soll einen zweckmäßigen Vorschlag machen, wie diesem abzuhelfen?

7) Ob ihm die Schullisten eingehändiget worden? Und ob er von denselben den zweckmäßigen Gebrauch mache?

8) Was er an der vorgeschriebenen Lehrart überhaupt sowohl, als an einem jeden Theile derselben zu erinnern? Oder was er sonst für nützliche Vorschläge und Zusätze zur guten innerlichen Einrichtung der Schulen zu machen habe?

9) Wie er die von unwissenden oder boshaften Amtsuntergebenen etwa geführten Spott- oder Frevelreden gegen das Vornehmen einer regelmäßigen und einförmigen Lehrart bisher aufgenommen und geahndet habe?

III
Schuljugend.

1) Was er überhaupt von der Schuljugend eines Amts, von ihrer Fähigkeit, Fleiße und Zu-

nah-

nahme, Sitten, häuslichen Erziehung, Schulzucht, und Wachtsamkeit der Ältern zu erinnern habe?

2) Ob die Kinder zum richtigen und ordentlichen Schulgehen, auch mit Darreichung der Amtshilfe angehalten werden?

3) Ob die verfallenen Strafen der hierinnfalls saumsäligen Ältern oder Kinder exequiret, und wozu sie angewendet werden.

IV
Bestallung des Schullehrers.

Ob er zu besserer Besoldung der geringen Schuldienste sowohl überhaupt, als ins besondere in seinem Amte keinen nützlichen Vorschlag zu machen wisse?

V
Mittel der Gotteshäuser.

1) Ob er keine bemittelte Gotteshäuser in seinem Amte habe?

2) Ob er die Retardaten einzutreiben sich angelegen seyn lasse?

3) Ob nicht etwan unbestimmte milde Stiftungen, oder sonstige Quellen in seinem Amte sich vorfinden, die zur Verbesserung des Schulwesens wohl angelegt werden könnten?

VI
Gemeindszustand.

A) Im Sittlichen.

Was er von den Sitten der Ältern, und der schon erwachsenen Jugend, in dem Bezuge auf das Schulwesen; item von der Neigung oder Abneigung der Gemeinden zur Beförderung desselben zu erinnern habe?

B) Im Häuslichen.

Was jedes Amtsort nach seinem Gewerbe, Fleiße und Mitteln der einzelnen Einwohner zur Verbesserung des Schulfonds beytragen könne, oder wolle?

C) Mittel der Gemeinde.

1) Ob die Gemeinden nicht schon an sich zum Beytrage gehalten seyen?

2) Was sonst zu nöthigen Schulbedürfnissen von gemeinen Gütern, Geldern ꝛc. verwendet, oder durch Einschränkung unnöthiger Zehrungen oder sonstigen Auslagen zum Beßten des Schulwesens erübriget werden könne?

Landschulen - Visitations-Auskunften An die Gemeinds-Vorsteher.

I
Schul - Personale.

1) Wie viele Lehrer zum Unterricht ihrer Kinder erklecklich? wie viele aufgestellt seyen?

2) Ob sie mit dem dermaligen Orts-Schullehrer sowohl in Betreff des Schulunterrichts, als auch seines persönlichen Betragens zufrieden seyen?

3) Ob sie nicht wüßten, daß Schullehrer durch Nebenverrichtungen oder Nebendienst-Geschäffte im Schulhalten gehindert werde? und wie diesem abzuhelfen?

II
Schulanstalten.

A Äußerliche.

1) Ob das Schulhaus keine Reparation brauche?

2) Wem die Last aufliege, selbiges im baulichen Stande zu erhalten?

3) Ob die Lehrzimmer geräumig und bequem genug seyen?

4) Ob der (die) Schullehrer auch eine anständige Wohnung habe?

5) Wer die weitern Schulnothdürfte, a) Holz, b) Licht, c) Schreibmaterialien ꝛc. anzuschaffen habe?

6) Ob die Sitze, Bänke, Tafeln zum Schreiben eingerichtet, und gut bestellet seyen?

7) Ob der Schullehrer ein genugsam geräumiges Behältniß zur Aufbewahrung der Schulverordnungen, Schuldocumenten, und anderer Schulbehörnisse habe?

B) Innerliche Schulanstalten.

1) Ob der Gemeind das Visitations-Decret verlesen worden? Ob sie zu dessen Befolgung bereits einige Verfügungen gemacht?

2) Ob ihnen die Schulordnung des höchstseligen Fürsten vorgelesen worden? Ob sie die

zeither in andern Ortschaften eingeführten Schulbücher auch allhier angeschafft haben? warum etwa nicht?

3) Ob die Orts-Nachbarn oder die Dorfs-Vorsteher bisweilen in Gesellschaft des Pfarrers die Schul besuchen, und bey den halbjährigen und jährigen Prüfungen ihrer Kinder erscheinen?

4) Wie die Winter- und Sommerschulen gehalten werden? warum etwa nicht? ob sie ihre Kinder hineinschicken?

5) Ob sie ihre Kinder nach der Schulordnung gleich im 6ten Jahre in die Schul schicken? und wann sie sie wieder frey machen?

III
Schuljugend.

1) Wie zahlreich die Jugend im Orte sey?

2) Ob männliche und weibliche Jugend in einer Schulstube beysammen gelehrt würde? ob sie nicht selbst einen Unanstand hierunter bemerken? wie in Zukunft hierüber abzuhelfen?

3) Was sie über die häusliche Erziehung und Schulzucht der Kinder zu erinnern haben?

4) Ob die Ältern mit Vorwissen ihrer Seelsorger ihre Kinder zur heiligen Firmung führen lassen?

5) Ob sie ihren Kindern Liebe und Vertrauen zu ihrem Seelsorger und Schullehrer gleich in den ersten Jahren der aufgehenden Vernunft einflößen?

6) Gedulden sie es, wenn die Kinder zu Hause über ihre Lehrer Klag und Beschwerde führen; oder von den Vergehungen anderer Kinder unnütze Erzählungen machen?

7) Wie sonst die Sitten der Jugend auf den Gassen und in den Gotteshäusern beschaffen seyen?

8) Ob der meiste Theil mehr zur Gottesfurcht oder zur Ausgelassenheit geneigt zu seyn vermerkt werde?

9) Wie die Aufsicht der Ältern auf die schulmäßigen Kinder beschaffen sey? ob sie ihnen im Lernen einigermaßen nachsehen, oder wenigstens über ihrem Fortgange bey dem Lehrer nachfragen?

10) Wie die Kinder zum Schulgehen durch die Ältern sowohl als durch die Ortsvorsteher angehalten werden? Ob dem Schullehrer hierunter kein Saumsal zu Schulden komme? oder im Gegentheile, wie seine hierüber führende Beschwerden abgethan, und seine Sorgen unterstützt werden?

11) Ob sie ihre wegen Leibs- oder Geistes Gebrechlichkeiten des Unterrichts in den öffentlichen Schulen unfähigen Kinder, so viel möglich, in den nothwendigsten Glaubens- und Tugendlehren unterrichten, und ihre Kleinen vor den anfangenden Schuljahren einigermaßen zum willigen Empfange des instehenden Schulunterrichts geneigt machen, und vorbereiten?

12) Ob sie den ersten Unterricht von Gott und die nothwendigsten christlichen Wahrheiten nach der Vorschrifft ihrer Seelsorger ertheilen? oder nach eignem Gutdünken? Ob sie ihre Kinder die im Katechismus und der Schulordnung vorgeschriebenen Gebethe lehren?

13) Ob sie sich in ihrer Erziehungsart überhaupt nach Anleitung des Seelsorgers und nach

Anweisung der von ihm angerathenen Bücher richten?

14) Ob die armen Schulkinder oder sonstige arme Jugend an Sonn- und Feyertägen nicht mit Versaumniß des Gottesdienstes, besonders auch der christlichen Lehre in benachbarte, vielleicht gar anderer Religion verwandte, Ortschaften betteln gehen?

15) Ob sie sich an Feyertägen bey der Orts Judenschaft zum sogenannten Sabbathsdienste zumalen mit Versaumniß des schuldigen Meßhören, anstellen lassen, und wie dieser Unordnung abzuhelfen?

16) Ob die Sammlung des Allmosens von den armen Schulkindern ohne Hinderniß der Schul geschehe?

17) Ob die armen Schulkinder in den Schulnothdürften unterstützt werden?

18) Ob sie ihre wirklich schulfreyen Kinder in die sonntägigen Wiederholungsschulen schicken? warum etwa nicht?

IV

Bestallung des Schullehrers.

1) Was der oder die Schuldienste ertragen?

2) Ob die Gemeinde Schulgeld oder andere Gebührnisse gebe? und ob solche ordentlich fallen?

3) Wie der Schuldienst verbessert werden könne?

V

Mittel des Gotteshauses.

Ist keine milde Stiftung vorhanden, woraus den armen Kindern Kleider, Bücher, Papier rc. angeschafft werden? von wem? wie wird sie verwaltet? kommen die jährlichen Gefälle auch den wirklich Armen zu gut.

VI

Gemeindszustand.

A) Sittlicher.

1) Wie die Ältern, wie die erwachsene Jugend im Orte beschaffen sey? Sind die Ältern wenigst im größten Theile gottesfürchtig, und aufer-

auferbaulich in ihrem Wandel; oder giebts etwa hierunter einige öffentliche Ärgernisse? Ist die erwachsene Jugend ihren Ältern, geist- und weltlichen Obrigkeiten gehorsam, fleißig im Gottesdienste, besonders in Predigten und christlichen Lehren? Mit welcher Behutsamkeit geschehen die Zusammenkünften beyder Geschlechter? Sind sie dem Spielen, Nachtschwärmereyen, oder andern jugendlichen Ausschweifungen ergeben? Sind sie alle in den nöthigen Stücken des Christenthums, im Lesen, Schreiben ꝛc. unterrichtet; oder im Gegentheile was ist Schuld daran, daß nicht?

2) Ob die Ältern ihre erwachsenen Söhne und Töchter fleißig anmahnen, lieber zu Hause ihrem Seelsorger zu beichten, und von ihm an den Festtägen die heilige Communion zu empfangen, als außerhalb der Pfarrey?

3) Haben die Orts Nachbarn keine zum Schulamte Lust tragende Kinder? wie lassen sie dieselben unterrichten?

4) Sind die einzeln Einwohner des Orts zur Verbesserung des Schulwesens geneigt, oder

abge-

abgeneigt? lassen sich keine Gutthäter vermerken, die etwa die armen Kinder hierunter unterstützen, oder den geringen Schulgehalt verbessern wollten durch milde und Gott gefällige Beysteuer?

B) Häuslicher Zustand.

1) Wie stark die Anzahl der Haushaltungen sey?

2) Wie der Nahrungsstand im Orte beschaffen?

3) Giebt es viele reiche Einwohner im Orte?

4) Sind die meisten Einwohner arm? aus was Ursachen? sind vielleicht Hauskreuze, Unglücke, oder vielmehr Unfleiß, üble Haushaltung oder Verschwendung Schuld daran?

5) Wie stark ist die Anzahl derjenigen Armen, die noch unerzogene Kinder haben, und denen die Schulabgaben zu schwer fallen?

C) Mittel der Gemeinde.

1) Hat die Gemeinde ihre besonderen Einkünfte; und zu welchem Ziel und Ende werden

sie verwendet? Hat sie keine gemeine Güter oder sonstige Nutzbarkeiten? wie werden diese angewendet?

2) Hat die Gemeinde nach bestrittenen ihren Auslagen keinen Überschuß?

3) Geschehen keine unnöthige Auslagen, Zehrungen und dergleichen, welche zu einem bessern Ziel und Ende verwendet werden könnten?

4) Was muß die Gemeinde schon wirklich dermal zum Schulgehalte beytragen?

5) Haben die Ortsnachbarn keine Vorschläge zu thun, wie der Schuldienst, die Unterhaltung armer Kinder, das Schulwesen, die Zucht im Dorfe ꝛc. besser könnten bestellt und gegründet werden?

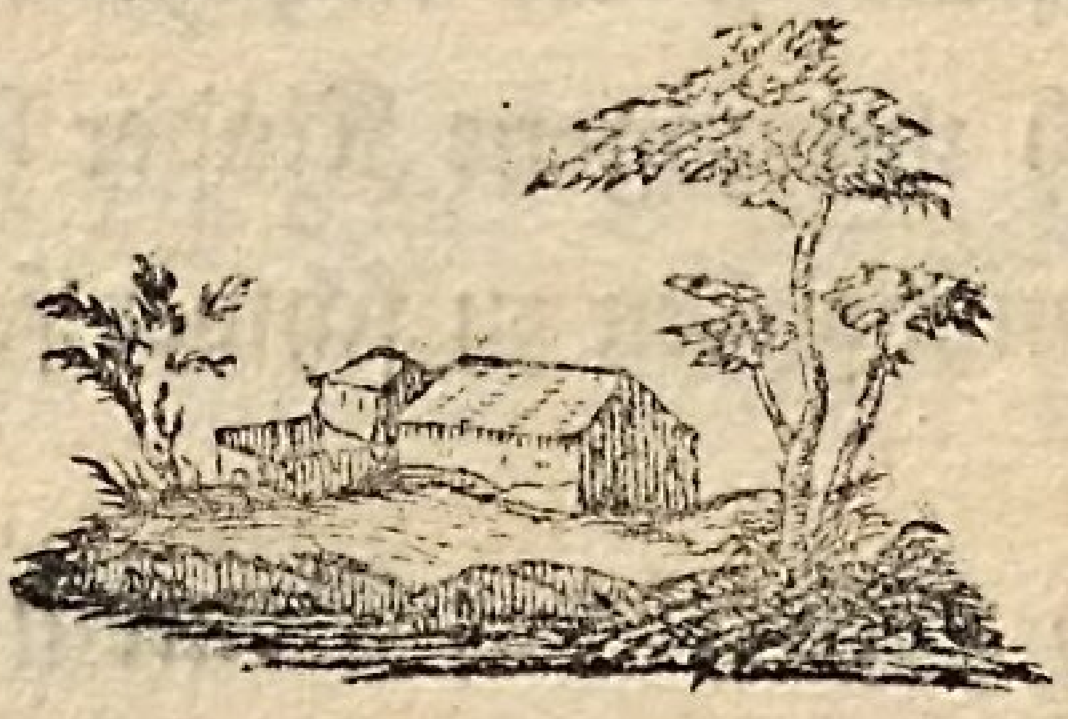

Landschulen - Visitations-
Auskunftspunkte
Für den Schullehrer.

I
Das Schul - Personale.

1) Wie der Lehrer heiße? Wie alt? Womit er seine Jugend vor den Lehrjahren zugebracht? Von wem und wo er in der Lehrart und andern zum Lehramte erfoderlichen Stücken unterrichtet worden? Ob dieser sein erster Schuldienst? Wie lange er in allem Schullehrer sey? Ob er noch gesund? verheirathet? wie viele Kinder er habe?

2) Ob er mit dem Lehramte und dem dermaligen Schuldienste zufrieden sey?

3) Welcher Bücher er sich bediene, um in seinem Schulamte vollkommner zu werden, oder die Jugend daraus zu unterrichten?

4) Ob ihm Pfarrer, Kaplan, mit Verschaffung einiger zu seiner Belehrung nöthigen Bücher oder sonst beyhelfe?

5) Ob er noch einen Kantor oder Nebenlehrer an der Seite habe? warum? und auf wessen Kösten?

6) Wie der Kantor heiße? Woher er gebürtig? Wie alt? Womit er seine vorhergehenden Jugendjahre zugebracht? Wie und von wem er in das Schulamt eingeleitet worden? Wie lange er dermal bey ihm sey?

7) Wie er des Kantors Fähigkeit und Anlage zum Schulamte befinde?

8) Wie weit sich seines Kantors Wissenschaft im Schulfache erstrecke?

a) im Lesen,

b) Schreiben,

c) Lateinisch,

d) Zusammenlehrart,

e) Musik u. s. w.

9) Wie des Kantors Gemüthsart und Sitten beschaffen seyen? Ob er willig, gehorsam, lehrbegierig, weit vom Stolze und Zanksucht, keinem jugendlichen oder sonstigem Laster ergeben, ob er fromm, gottesfürchtig sey?

10) Ob er, Kantor, aus innerlichem Triebe, oder nothgedrungen sich zum Schulamte verstanden habe?

11) Ob er, Kantor, fleißig und arbeitsam sey?

II
Über die Schulanstalten.

A) Äußerliche.

1) Wie das Schulhausgebäude beschaffen sey?

2) Wie viel Zimmer darinn zum Lehren bestimmt seyen?

3) Haben dieselben genugsamen Raum zu Fassung der lernenden Kinder? Sind sie in einer sumpfigten oder gesunden Lage? Wie kann abgeholfen werden?

4) Wie ist die Absönderung der Jugend?

5) Wie sind die Tafeln zum Sitzen und Schreiben beschaffen?

6) Hat er, der Schullehrer, eine anständige Wohnung in derselben? oder äußern sich hierob

eine oder andere Unanständigkeiten zur Ärgerniß der Jugend?

7) Logirt der Kantor bey ihm im Hause? oder wo sonst?

8) Wem der Baulast obliege? Ob der Bauherr vermögend sey, denselben zu bestreiten? Woher ihm dieser Baulast aufliege? Wie bereitfertig er sey, in den vorkommenden Nothwendigkeiten zu steuern? Wie hierinn abgeholfen werden könne?

9) Wer hat für die Schulnothwendigkeiten, als

a) für das Brennholz,
b) für die Lichter im Winter,
c) für die schwarzen Tafeln zum Zusammenlernen,
d) für die Schreibmaterialien,
e) für Kreide, Schwamm, Sanduhr,
f) für die Schulbücher der Armen u. s. w.

zu sorgen? Und wie wird in diesen Schulnothwendigkeiten hinlängliche Fürsorge gethan?

10) Ob er eine Schulregistratur halte, worinn

α) die Sammlung der bereits herausgetrettenen Dekrete,

β) seine Schulgehaltsdocumente,

γ) seine monatlichen, halbjährigen und jährigen Schullisten

aufbewahret würden?

B) Innerliche Schulanstalten.

1) Ob er die Kinder gemäß der erlassenen Schulordnung und herausgetrettenen Dekrete in den samtlichen darinn vorgeschriebenen Punkten unterrichte? oder in welchen nicht?

2) Was die Kinder vor und nach der Schul bethen? Ob er ihnen auch diese Gebethe auslege?

3) Was sie vom Anfang bis zum Ende der Schul gelehret werden? Früh? Nachmittag?

4) Ob die Kinder durch Zusammenlernen unterrichtet werden? Oder ob jedes allein lerne? Und aus welchem Buche es will?

5) Ob die Kinder aus den wirzburgischen Tafeln und Lesbüchern unterrichtet werden? warum etwa nicht?

6) Ob diese Bücher einmal angeschafft, wie und aus was Ursachen sie abgeschafft worden? ob, wie, worinn, und aus was Ursachen oder Vorwande etwa eine Widerspänstigkeit gezeigt worden?

7) Ob sich Schulmeister in der Schulordnung, und in den neuen Lehrbüchern belesen gemacht, ob und welche Beschwerlichkeiten ihm hierinn vorgekommen?

8) Ob er glaube, daß die Schulordnung in ihrem ganzen Umfange könne beybehalten werden? Oder welche bessere Vorschläge er zu machen habe?

9) Ob er blos zum Deutschlehren aufgestellt sey?

10) Ob seine Kinder auch allerley Handschriften lesen lernen?

11) Ob er seinen Kindern auch das Lateinischlesen lehre?

12) Wie viele lateinisch Lernende er habe? Ob sie anderstwo daheim, oder von hier seyen?

13) Zu welchen Stunden er das Lateinisch lehre? Wie er dabey zu Werke gehe?

14) Wie er im Schreiben und Rechnenlehren zu Werke gehe? Wie weit er in dem letztern gekommen?

15) Ob auch die Mägdlein schreiben und rechnen lernen?

16) Ob er auch eine ordenliche Rechnung zu führen wisse? Und ob er auch die Kinder dieses lehre?

17) Ob er auch im Stande sey, schriftliche Aufsätze zu machen? Und ob er auch hierinn den Kindern Unterricht gebe?

18) Wie er den Katechismus lehre? Wie er die Kinder zur Katechese in der Kirche zubereite, und den darinn gehaltenen Unterricht wiederhole?

19) Ob er die sonntägigen Wiederholungsstunden halte? Was er darinn lehre?

20) Ob er die Kinder den Katechismus blos auswendig lernen lasse? oder solchen mit eignen Worten zu erklären anweise?

21) Was er nebst dem wirzburgischen Katechismus zu seinem eignen, und der Kinder Unterricht für Bücher brauche?

22) Ob er seine Kinder in der Erdbeschreibung, in der Landkarte, in der Geschichtskunde, in dem Ackerbaue und Haushaltungskunst unterrichte? Und was er für Bücher dazu brauche?

23) Ob er seine Schulstunden richtig halte?

24) Wie es mit den Winter- und Sommerschulen aussehe? Vorschläge zur bessern Beobachtung.

25) Wie viele Spieltage er in der Woche gebe? Ob die Kinder auch an verlegten Feyertägen in die Schul gehen?

26) Wie viele Wochen durch die Kinder im Herbste oder zur Ärntezeit schulfrey bleiben?

27) Ob er auch die vorgeschriebene Singstunde halte, und die Kinder im lateinischen und deutschen Kirchengesange übe? Nach welcher Vorschrift?

28) Ob auch der vorgeschriebene Schulen,

besuch

besuch durch den Pfarrer, Beamten, und Orts-deputirte zu seiner Zeit geschehe?

29) Wie er die Kinder wegen ihrer Unwissenheit, und bey verschiedenen Vergehungen strafe?

30) Wie er die Kinder zum Lernen aufmuntere? wie er sie belohne? Gestattet er zuweilen denenselben einige Freyheit von gewissen Schulaufgaben oder Schulbußen? Geschieht solches nur lediglich gegen diejenigen, die sich in Fähigkeit, Fleiße und Fortgang vorzüglich auszeichnen? oder auch gegen jene, die sich eben nicht so vor andern hervorthun, gleichwol aber dem Lehrer von ihren etwa mehr bemittelten Ältern einige Schankungen zubringen? Ist sonst diese Befreyung etwa in der Übermaase, oder auf andere Art der Schulordnung, Zucht und anhaltendem Fleiße nicht nachtheilig?

31) Ob er eine nach Vorschrift der Schulordnung eingerichtete Liste führe? Er soll sie vorzeigen.

32) Ob die halbjährigen und jährigen Prüfungen gehalten werden? Und über welche Lehrgegenstände?

III
Schuljugend.

1) Wie zahlreich die Schuljugend im Orte sey? männlichen- weiblichen Geschlechts?

2) Ob auch aus den Filialen Kinder in seine Schul gehen, oder besondere Schullehrer allda aufgestellt seyen?

3) Ob die Kinder aus dem Filiale blos Winter- oder auch Sommerschul im Orte haben?

4) Ob, und in wie viele Klassen er seine Schuljugend eingetheilt habe? Wie stark eine jede Klasse sey?

5) Wie fähig die Jugend überhaupt sey?

6) Wie es mit der häuslichen Erziehung der Jugend im Orte beschaffen sey?

7) Wie es mit der Schulzucht und Ordnung gehalten werde? Ob ihnen Eßwaaren mit in die Schul zu bringen erlaubt sey? Wie sie sonst zur Höflichkeit, zur Reinlichkeit in der Kleidung, ordentlichem Anzuge, Büchern, u. s. w. angehalten würden?

8) Wie sich die Jugend in der Kirche und auf den Gassen betrage?

9) Ob er sie auch anweise, Antheil an den öffentlichen Gottesdiensten, an Gesang, Gebethen, und Vereinigung mit dem Priester und den Erwachsenen zu nehmen?

10) Ob er keine jugendliche Ausschweifungen oder Unanständigkeiten in den Sitten der Schuljugend bemerke? Worinn diese ihren Grund haben?

11) Ob er sie zur Arbeit anhalte, und während den Schulstunden wohl zu beschäftigen suche?

12) Wie es mit dem Fleiße der Jugend und Zunahme im Wissenschaftlichen und Sittlichen bestellt sey?

13) Was hat es für eine Beschaffenheit mit der Wachtsamkeit und Aufsicht der Ältern über ihre Kinder?

14) Ob die Kinder schon vor den anfangenden Schuljahren im Gebeth, in den ersten nothwendigen christlichen Glaubenswahrheiten, in

der Buchstabenkenntniß von den Ältern meistens unterrichtet, die Schulen zu besuchen anfangen?

15) Wie sie zu dem Schulgehen stufenweis

α) durch ihn, den Lehrer,

β) durch die Ältern,

γ) durch den Seelsorger,

δ) durch die weltliche Ortsobrigkeit,

angehalten werden?

16) Wie die Abwesenden, Saumsäligen, Ungesitteten rc. bestraft werden?

17) Ob die Kinder zu jeder Jahrszeit, oder in welcher bestim̃ten Jahrszeit sie zur Schul aufgenommen werden?

18) Wie alt die 4 jüngsten, und die 4 ältesten Schüler seyen?

19) Ob sie sich gleich nach der ersten empfangenen heiligen Communion eigenmächtig, ohne Erlaubniß und vorhergehenden Prüfung schulfrey machen?

20) Aus was Ursachen er ihnen erlaube, von der Schule entweder für allzeit, oder auf einige Zeit lang auszusetzen?

IV
Bestallung der Schullehrer.

1) Soll ein schriftliches Verzeichniß seines ganzen Gehalts

a) Von dem Schuldienste.

α] an Schulgelde,

β] von einzeln Ortsnachbarn,

γ] von der Gemeinde.

b) Vom Gotteshause.

α] in fixo,

β] an Accidentien bey Taufen, Kopulationen, Leichen u. s. w.

c) Durch Nebendienste.

α] in fixo,

β] an Accidentien

überhaupt.

d) An Geld.

e) An Getreid.

f) An Wein.

g) An Brod.

h) An Holz.

i) An liegenden Gütern.

k) An sonstigen Utilitäten und freyer Wohnung ꝛc. vorlegen.

* Ad e, f, g, h, i, k, den beyläufigen Ertrag nach dem local-Mittelpreise zu Geld angeschlagen: Wie viel?

2) Soll er einen schriftlichen Vorschlag machen, wie sein Schuldienst verbessert werden könne?

V
Mittel der Gotteshäuser.

Ob er die Rechnung vom Gotteshause, oder andern milden Stiftungen zu machen habe?

VI
Gemeindszustand.

A) Im Sittlichen.

1) Wie die Ältern gesittet seyen? wie sie den Schullehrer ansehen, und sich gegen ihn betragen?

2) Ob er wegen der Einführung der neuen Lehrart mit einzeln Nachbarn oder der Gemeinde keinen Verdruß gehabt, oder noch habe?

3) Wie

3) Wie die Ältern für die Beförderung des Schulwesens geneigt seyen? Ob sie sich wegen dem Fortgange ihrer Kinder bey ihm befragen? Ob sie ihn durch freywillige Schankungen mehr zu ermuntern, und seinen Schuldienst einträglicher zu machen suchen?

4) Ob ihm von niemand unanständige, oder das Lehramt hindernde Nebendienste zugemuthet werden?

5) Wie die erwachsene und schulfreye Jugend gesittet sey? ob sie durchgehends im Lesen, Rechnen, Schreiben, Religions-Unterricht genugsam erfahren sey? wie sie die christlichen Lehren besuche? wie sie gegen ihre Ältern, geist- und weltliche Obrigkeit gehorsam sey? ob sie dem Spielen, Trinken, Nachtschwärmereyen, oder sonstigen jugendlichen Ausschweifungen ergeben sey?

6) Ob unter der schulfreyen Jugend keine zum Lehramte Lust tragenden sich befinden? Ob er Fleiß an sie wende? Wie sie sich befähigen?

B) Häuslicher Zustand.

1) Wie viele Haushaltungen im Orte seyen?

2) Wie

2) Wie der Nahrungsstand des Orts beschaffen sey?

3) Giebt es viele reiche Einwohner im Orte? oder ist der Ort durchgehends erarmt? aus was Ursachen? und ist nicht der Unfleiß, oder die liederliche Haushaltung und Verschwendung Ursache daran?

4) Wie stark ist die Anzahl der Armen, die wegen der Schulabgaben sich sonderlich beschwert finden?

C) Mittel der Gemeinde.

1) Ob er die Gemeindrechnungen führe?

2) Ob ihn dieser oder ein anderer Nebendienst bey der Gemeinde in seinem Schulamte hindere?

3) Ob die Gemeinde zum Schulbeytrage schon einige Verbindung habe? und wie sie sich derselben entledige?

4) Ob er auch an den gemeinen Zehrungen Theil habe? Wie viel ohngefähr an gemeinen Zehrungen das Jahr hindurch verrechnet werde?

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

/ Franz Ludwig / Sartorius, Franz Sebastian.

Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Bamberg und Wirzburg Verordnung und Anstalten zur Visitation und gründlichen Untersuchung der Landschulen im Hochstifte Wirzburg 1781

Wirzburg [1781]

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.Coll.leg.o.5-ag
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11766919-8
VD18 12149160-003